

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 427
des Abgeordneten Christoph Schulze
fraktionslos
Drucksache 6/927

Gesamtkosten des Flughafens BER – Zahlungen an Hochtief

Wortlaut der Kleinen Anfrage 427 vom 20.03.2015:

Auf die Kleine Anfrage 2294 vom 09.08.2012, Frage 6 antwortete die Landesregierung, dass Zahlungen an das private Bieterkonsortium BBIP zur einvernehmlichen Beendigung des Privatisierungsverfahrens aus rechtlichen Gründen an dieser Stelle nicht genannt werden können. Die Verwendung von Steuermitteln kann unmöglich als Betriebsgeheimnis bezeichnet werden.

Die Flughafengesellschaft war auch zum damaligen Zeitpunkt in 100 % öffentlicher Hand. Alle Verluste sind durch die Gesellschafter, so auch das Land Brandenburg, zu tragen gewesen und aus Gründen der Transparenz und der Öffentlichkeit kann es nicht sein, dass die Landesregierung sich weigert, öffentlich zu machen, wie viel Steuergeld das seinerzeitige Bieterkonsortium aus der Tasche der Steuerzahler erhalten hat.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung erneut:

Welche Zahlungen wurden im Rahmen der gescheiterten Privatisierung an die Bieter Hochtief bzw. IVG gezahlt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage:

Welche Zahlungen wurden im Rahmen der gescheiterten Privatisierung an die Bieter Hochtief bzw. IVG gezahlt?

Datum des Eingangs: 20.04.2015 / Ausgegeben: 27.04.2015

zur Frage:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 2294 vom 09.08.2012 sind die Zahlungen an das Bieterkonsortium in der Antwort auf die Frage 2 berücksichtigt worden.

Die Frage nach den Zahlungen an das private Bieterkonsortium berührt nicht nur Belange der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, sondern auch die Schutzinteressen der damaligen Bieter Hochtief und IVG. Die Landesregierung sieht sich angesichts der Veröffentlichung der Antwort auf die Kleine Anfrage als Landtagsdrucksache aus rechtlichen Gründen gehindert, an dieser Stelle weitere Einzelheiten zu nennen.